

### **Merkblatt über die Herstellung des Hauskanalanschlusses**

Die Kanalisation ist gemäß den einschlägigen Normen und im Einvernehmen mit dem Verband herzustellen bzw. zu sanieren:

1. Die Kanalanlagenteile, zum Sammeln und Ableiten von Abwässern müssen sämtlichen Anforderungen den einschlägigen Normen entsprechen.
2. Es dürfen keine OBERFLÄCHEN-, REGEN-, HANG-, QUELL-, DRAINAGEN- oder SCHWIMMBADWÄSSER in den ÖFFENTLICHEN FÄKALKANAL eingeleitet werden.
3. Es dürfen KEINE FESTEN, CHEMISCHEN oder SONSTIGEN STOFFE und WÄSSER, die die Kanalanlagenteile beeinträchtigen in den öffentlichen Kanal eingebracht werden.
4. Die Werkstoffe und Bauteile müssen für die abzuleitenden Abwässer geeignet sein. Bei zementgebundenen Werkstoffen ÖNORM B 2503 beachten.
5. Die Rohre, Formstücke und Verbindungen müssen gemäß ÖNORM B 2503 bzw. EN 1610 dicht sein. Dies ist in einem Protokoll nachzuweisen.
6. Die Rohre sind richtig zu bemessen - Gefälle, Durchmesser. Bei WC-Anschlüssen beträgt der Mindestdurchmesser 150 mm.
7. Zur Überprüfung und Reinigung müssen Putzschächte in der Nähe des Aufstandsbogens, der Grundgrenze bzw. vor Einmündung in den Hauptkanal sowie bei jeder Richtungsänderung eingebaut werden. Putzschächte (Schachtringe mit Forshedichtung) sind mit offenem Gerinne (Fertigteil Unterbau) auszuführen und müssen frei zugänglich sein.
8. Mindestabmessungen von Schächten  
Schachttiefe bis 0,8 m - Schachtdurchmesser 0,6 m  
Schachttiefe über 0,8 m - Schachtdurchmesser 1,0 m  
Steigbügel - NIRO mit PVC überzogen (rot) verwenden.

### **Schutz gegen Rückstau**

9. Die "MASSGEBLICHE RÜCKSTAUEBENE" ist bei keiner sonstigen Angabe in der Regel mit 10 cm über dem STRASSEN-NIVEAU AN DER ANSCHLUSSSTELLE anzunehmen.
10. Alle Abwasserleitungen, die sich UNTERHALB der maßgeblichen Rückstauenebene befinden, dürfen keine UNGESICHERTEN ÖFFNUNGEN aufweisen.
11. Es gibt unter anderem RÜCKSTAUVERSCHLÜSSE, KELLERENTWÄSSERUNGSPUMPEN, ABWASSERHEBEANLAGEN. Der Fachmann wird Sie entsprechend beraten und die Anlage montieren.